

Verkürzung der Ausbildung
(Regelung ab Ausbildungsjahrgang 2022)

Eine Verkürzung der dreijährigen Ausbildungszeit um sechs Monate auf zweieinhalb Jahre ist grundsätzlich möglich, wenn die Leistungen der/des Auszubildenden eine solche Verkürzung rechtfertigen.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Kopie des Zeugnisses zum Ende des ersten Ausbildungsjahres (alle Lernfelder und Erweiterungsfächer müssen mindestens mit der Note „gut“, maximal ein Fach darf mit „befriedigend“ bewertet worden sein),
- Bescheid über die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung,
- Bestätigung einer überdurchschnittlichen Leistungsfähigkeit im Ausbildungsbüro durch Ihre Ausbilderin / Ihren Ausbilder,
- befürwortende Stellungnahme der Berufsschule.

Antragszeitraum:

Der Antrag auf Verkürzung ist zu stellen in der Zeit vom

- 1. Oktober – 31. Dezember des Jahres, in welchem das Jahreszeugnis des ersten Ausbildungsjahres ausgestellt wurde.**

Der Antrag ist zu richten an die

Hamburgische Notarkammer
Gustav-Mahler-Platz 1
20354 Hamburg